



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Bericht Corporate Governance Kodex			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	J/IX/2020/0685	27.02.2020	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	27.03.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zum Corporate Governance Kodex zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 04.10.2018 den „Public Corporate Governance Kodex“ für die VRR AöR in Kraft gesetzt. Dieser Kodex enthält Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

1. Die beiden wesentlichen und grundsätzlichen Standards, die schon aufgrund der Rechtsform zwingend zu beachten sind, sind
 - Beachtung des Rechtsstaatsprinzips
 - Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Daraus ergeben sich folgende Vorgaben für Organe der VRR AöR:

- Alle Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Geschäftsordnungen, Richtlinien und Verträge sind einzuhalten. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist insbesondere das Vergaberecht.
- Alle rechtsverbindlichen Handlungen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Auch

Dienstleistungen der VRR AöR dürfen nicht ohne eine Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

- Alle Auszahlungen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage kann ein Vertrag oder ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis (z.B. Bescheid oder Satzung) sein.
- Zu beachten in diesem Zusammenhang ist ferner die Tatsache, dass die Einnahmen der VRR AöR zum größten Teil aus Steuergeldern stammen. Vor diesem Hintergrund ist ein restriktives Ausgaberegime zwingend.
- Die Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträge, die die Grundlagen des Verbundes darstellen und die Verbundstruktur abbilden, sind zwingend einzuhalten.

2. Darüber hinaus haben folgende Einzelbestimmungen eine herausgehobene Bedeutung:

- Ziffer 1.3: Definition von strategischen Zielen
- Ziffer 2.1.5: Während der Wahlperiode freiwerdende Mandate sind innerhalb von 6 Monaten neu zu besetzen.
- Ziffer 2.2.3: regelmäßiger Wechsel der Wirtschaftsprüfer
- Ziffer 2.2.4: Berichterstattung, sofern Mitglieder des Verwaltungsrates an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen haben.
- Ziffer 2.2.10: regelmäßige Beratung des Verwaltungsrates über die Effizienz seiner Tätigkeit.
- Ziffer 2.2.12: regelmäßige Beratung zwischen Vorstand und Präsidium über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.
- Ziffer 3.2.3: Benennung eines Beauftragten
- Ziffer 3.2.4: regelmäßige Information des Verwaltungsrates im Rahmen eines Berichtswesens
- Ziffer 3.9: regelmäßige Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex.

3. Einzelpunkte

- a) Der Vorstand und die Managementebene haben zu Beginn des Jahres die VRR AöR neu ausgerichtet und die strategischen Handlungsfelder definiert.

- b) Freiwerdende Mandate sind in allen Fällen innerhalb von 6 Monaten neu besetzt worden. Auch die Funktion des Verbandsvorstehers und damit des Verwaltungsratsvorsitzenden wurde inzwischen neu besetzt.
- c) Die Wirtschaftsprüfer werden in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben und wechseln dementsprechend.
- d) Von den 44 ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates haben 41 Mitglieder (93%) an mindestens der Hälfte der Anzahl der Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen.
- e) Im Kalenderjahr 2019 haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates und insgesamt 20 überwiegend vorberatenden Ausschusssitzungen stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden von den Gremien der VRR AöR insgesamt 193 materielle Entscheidungen getroffen.
- f) Eine regelmäßige Beratung zwischen Vorstand und Präsidium über Strategie und Ausrichtung der VRR AöR hat im Berichtsjahr stattgefunden.
- g) Der Vorstand hat mit Schreiben vom 15.12.2018 Herrn Dr. Bayer zum Beauftragten zur Einhaltung des „Public Corporate Governance Kodex“ ernannt.
- h) Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig im Rahmen eines umfangreichen Sachstandsberichts informiert.
- i) Über die Einhaltung des „Public Corporate Governance Kodex“ wird einmal jährlich berichtet.

4. Weitere Entwicklung

Eine Expertenkommission „Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex“ hat den Kodex fortgeschrieben. Somit gilt seit dem 07. Januar 2020 ein neuer „Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM)“ für eine verantwortungsvolle Organisationsführung bei öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen. Die Rechtsabteilung der VRR AöR prüft diesen neuen Musterkodex derzeit im Hinblick auf den erforderlichen Anpassungsbedarf.

Spätestens im Herbst-Sitzungsblock wird eine entsprechende Beschlussvorlage in die Gremien eingebracht.